

Schießtage:

Mittwoch 19.04.2023
von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch 26.04.2023
von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Samstag 29.04.2023
von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Schießstätte:

Waldstadion Langquaid
(unter dem TSV-Heim)



Waldstadion

Siegerführung:

Samstag 29.04.2023
um 19:30 Uhr
im Schützenheim

VG - Meisterschaft



Sportschützen 2023

Spielhahnschützen Langquaid
Karl Heinz Oberländer
Dahlienstr. 5
84085 Langquaid

Telefon: 09452/1045
E-Mail: kh.e@gmx.de
www.spielhahnschuetzen.de

**Einladung zur
VG - Meisterschaft der
Sportschützen in der
VG-Langquaid
unter der
Schirmherrschaft von**



**1. Bürgermeister
Herbert Blascheck**

Eingeladen sind die Vereine:

- Dianeschützen Adlhausen
- Altbachschützen Hausen
- Hubertusschützen Sandsbach
- Hubertusschützen Semerskirchen
- Spielhahnschützen Langquaid

Geschossen wird nach den Bestimmungen der BSSB-Sportordnung. Jeder Verein kann beliebig viele Schützen stellen.

Für nicht über den BSSB versicherte Schützen kann eine Tagesversicherung abgeschlossen werden.

Mannschaftswertung Schützenklasse:

- Ergebniswertung auf Ringzahl
- 20 Schuss (pro Scheibe 1 Schuss)
- Schießzeit max. 45 Minuten
- in der Schützenklasse werden für die Mannschaft die besten 8 Schützen gewertet (keine Vorabmeldung)
- bei Ringgleichheit zählt das beste „Blatt“ aller für die Mannschaft gewerteten Schützen
- maximal darf 1 Aufgelegt-Schütze in der Mannschaftswertung sein (es gelten die Bestimmungen des BSSB)

**Einzelmeisterschaft
Preisschießen:**

- Ergebniswertung als Ring/Blattwertung (200 Ringe abzüglich der erzielten Ringe plus bestes „Blatt“)
- bei gleicher Punktzahl entscheidet das bessere „Blatt“

Startgeld:

- Erwachsene ab 18 5,00 €
- Jugendliche 3,00 €
- die Einzelmeisterschaft / Preisschießen wird mit dem Mannschaftsschießen kombiniert

Preise Einzelwertung:

- 1. Platz: 50,00 €
- 2. Platz: 40,00 €
- 3. Platz: 30,00 €
- 4. Platz: 25,00 €
- 5. Platz: 20,00 €
- 6. Platz: 15,00 €
- 7. Platz: 10,00 €
- 8. Platz: 5,00 €

Wichtiger Hinweis:

Die Preise werden nur persönlich in voller Höhe an die anwesenden Schützen übergeben. Sollte ein Schütze bei der Preisverleihung verhindert sein, so muss dies bei der Anmeldung bereits vermerkt werden. Bei Abwesenheit zur Preisverleihung wird nur die Hälfte des gewonnenen Betrages ausbezahlt. In glaubwürdigen Härtefällen kann gesondert entschieden werden.